



**2023/2010(INI)**

2.3.2023

## **ENTWURF EINES BERICHTS**

über die Umsetzung und Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung  
(SDG)  
(2023/2010(INI))

Entwicklungsausschuss  
Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und  
Lebensmittelsicherheit

(Gemeinsam befasste Ausschüsse – Artikel 58 der Geschäftsordnung)

Berichtersteller: Udo Bullmann, Petros Kokkalis

**INHALT**

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
BEGRÜNDUNG .....	10

# ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

## zur Umsetzung und Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) (2023/2010(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Resolution 70/1 der Vereinten Nationen mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (Agenda 2030), die auf dem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung am 25. September 2015 in New York angenommen wurde und in der die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) festgelegt wurden,
- unter Hinweis auf die Veröffentlichung der Abteilung der VN für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten von 2022 mit dem Titel „SDG Good Practices – A compilation of success stories and lessons learned in SDG Implementation – Second Edition“ (Bewährte Verfahren für Nachhaltigkeitsziele – Erfolgsgeschichten und Erfahrungen bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung – Zweite Ausgabe),
- unter Hinweis auf den Globalen Bericht über nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen von 2019 mit dem Titel „The Future is Now: Science for Achieving Sustainable Development („Die Zukunft ist jetzt – Wissenschaft im Dienst der nachhaltigen Entwicklung),
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (CBD) und den globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming und Montreal, der auf der 15. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (CBD COP 15) verabschiedet wurde,
- unter Hinweis auf das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), das Übereinkommen, das am 12. Dezember 2015 auf der 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 21) in Paris geschlossen wurde und die Einigung über einen neuen Ausgleichsfonds für „Verluste und Schäden“ für gefährdete Länder, die am 20. November 2022 auf der COP 27 in Scharm El-Scheich verabschiedet wurde,
- unter Hinweis auf die dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba stattfand,
- unter Hinweis auf den VN-Bericht über nachhaltige Entwicklung 2021 mit dem Titel „The Decade of Action for the Sustainable Development Goals“ (Aktionsdekade für die Ziele für nachhaltige Entwicklung),
- unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen mit dem Titel „Our Common Agenda“ (Unsere gemeinsame Agenda), der der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgelegt wurde, und unter Hinweis auf die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen Nr. 76/6 vom 15.

November 2021, mit der dem Generalsekretär der Vereinten Nationen das Mandat erteilt wurde, Folgemaßnahmen zu seinem Bericht zu ergreifen,

- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission vom 30. Juni 2017 mit dem Titel „Der neue europäische Konsens über die Entwicklungspolitik – Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2022/591 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf den Bericht der Europäischen Umweltagentur (EUA) vom 4. Dezember 2019 mit dem Titel „European environment – state and outlook 2020: knowledge for transition to a sustainable Europe“ (Die Umwelt in Europa – Zustand und Ausblick 2020: Wissen für den Übergang zu einem nachhaltigen Europa),
- unter Hinweis auf die Arbeitsprogramme der Kommission für 2020 (COM(2020)0037), 2021 (COM(2020)0690), 2022 (COM(2021)0645) und 2023 (COM(2022)0548) und ihre Verweise auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere den ersten freiwilligen Überprüfungsbericht der EU über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele,
- unter Hinweis auf die Aufnahme der Ziele für nachhaltige Entwicklung in den Rahmen für bessere Rechtsetzung, einschließlich der Mitteilung der Kommission vom 29. April 2021 mit dem Titel „Bessere Rechtsetzung: Mit vereinten Kräften für bessere Rechtsvorschriften“ (COM(2021)0219),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Juni 2021 mit dem Titel „Ein umfassendes Konzept zur Beschleunigung der Umsetzung der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Ein besserer Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise“,
- unter Hinweis auf den Eurostat-Beobachtungsbericht 2021 über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der EU, der am 15. Juni 2021 veröffentlicht wurde,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. Juni 2021 zu dem Thema „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030: Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. März 2022 zum Europäischen Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Juni 2022 zur Umsetzung und Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung<sup>5</sup>,

---

<sup>1</sup> [ABl. C 210 vom 30.6.2017, S. 1.](#)

<sup>2</sup> [ABl. L 114 vom 12.4.2022, S. 22.](#)

<sup>3</sup> [ABl. C 67 vom 8.2.2022, S. 25.](#)

<sup>4</sup> [ABl. C 347 vom 9.9.2022, S. 181.](#)

<sup>5</sup> [ABl. C 32 vom 27.1.2023, S. 28.](#)

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2017/1601 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates<sup>6</sup>,
  - unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission – Gesetzgeberische Prioritäten der EU für 2023 und 2024<sup>7</sup>,
  - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Oktober 2019 zur Ökonomie des Wohlergehens<sup>8</sup>,
  - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf die gemeinsamen Beratungen des Entwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gemäß Artikel 58 der Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Entwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (A9-0000/2023),
- A. in der Erwägung, dass die neue geopolitische Landschaft und die zahlreichen Krisen in verschiedenen Bereichen die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung verhindert haben, wobei bis Ablauf der Frist für die Umsetzung der Agenda 2030 weniger als sieben Jahre verbleiben; in der Erwägung, dass die Agenda 2030 und die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) von entscheidender Bedeutung sind, um die derzeitigen Herausforderungen anzugehen und den Kompass auf weltweiter Ebene in Richtung eines sozial und ökologisch gerechten Wandels, bei dem niemand zurückgelassen wird, neu auszurichten;

### ***Aktueller Sachstand zur Halbzeit***

1. unterstreicht sein Eintreten für die Agenda 2030, insbesondere vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Landschaft und der anhaltenden Klima-, Biodiversitäts- und Gesundheitskrise; warnt vor einer weiteren Polarisierung der Verteilung von Wohlstand und Einkommen, die zu größerer Ungleichheit und Armut führen würde; betont vor diesem Hintergrund die Bedeutung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, die als universeller Kompass dienen, um den Wohlstand der Menschen zu sichern und den Planeten zu schützen; weist darauf hin, dass das Versprechen, niemanden zurückzulassen, im Mittelpunkt der Agenda 2030 steht und dass die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung allen Ländern, Menschen und Teilen der Gesellschaft zugutekommen sollte;

---

<sup>6</sup> [ABl. L 209 vom 14.6.2021, S. 1.](#)

<sup>7</sup> [ABl. C 491 vom 23.12.2022, S. 1.](#)

<sup>8</sup> [ABl. C 400 vom 26.11.2019, S. 9.](#)

2. betont, dass die Führungsrolle der EU bei der weltweiten Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung nach Erreichen der Halbzeit im Zeitplan der Agenda 2030 weiterhin von entscheidender Bedeutung ist; hebt hervor, dass 2023 eine einzigartige Gelegenheit bietet, Fahrt aufzunehmen und die dringenden transformativen Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um unsere Gesellschaften entschieden auf Kurs zu bringen, um die Nachhaltigkeitsziele zu verwirklichen; warnt davor, dass die Folgen eines Nichttätigwerdens in diesem entscheidenden Jahr in erster Linie von den schutzbedürftigsten Menschen getragen würden;
3. stellt fest, dass der Umsetzungsprozess für fast alle Nachhaltigkeitsziele schleppend verläuft und dass für zahlreiche Indikatoren zwei Jahre des Rückschritts in Folge verzeichnet wurden<sup>9</sup>; bekräftigt die Bedeutung jedes einzelnen Ziels für nachhaltige Entwicklung und unterstreicht die zentralen Herausforderungen, die in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung weiterhin bestehen, insbesondere in Bezug auf Armut (SDG 1), Hunger (SDG 2), Gesundheit (SDG 3), Bildung (SDG 4), Klimawandel (SDG 13), Meere (SDG 14) und biologische Vielfalt (SDG 15); betont die strategische Rolle, die das SDG 10 zur Verringerung von Ungleichheiten bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 spielen kann;
4. betont die Bedeutung des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung 2023 und des Nachhaltigkeitsgipfels, die beide in New York stattfinden sollen und Gelegenheit zur Überprüfung der Fortschritte zur Halbzeit bieten, die Ausgangspunkt für intensivere Anstrengungen zur Verwirklichung der Ziele bis 2030 sein muss; nimmt in diesem Zusammenhang die Ziele für nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis, denen 2023 besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird (SDG 6, 7, 9, 11 und 17);

### ***Governance, Multilateralismus und Partnerschaften***

5. erkennt die wichtige Rolle an, die die EU bei der Festlegung der Agenda 2030 im Jahr 2015 gespielt hat, und fordert die EU auf, einschneidende Maßnahmen zu ergreifen und eine globale Führungsrolle zu übernehmen, indem sie bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung mit gutem Beispiel vorangeht und ihre Anstrengungen vor Fristablauf verdoppelt;
6. bedauert, dass die Kommission immer noch keine umfassende Strategie für die Verwirklichung der Agenda 2030 vorgelegt hat;
7. fordert die Kommission auf, die Ziele für nachhaltige Entwicklung auch weiterhin in das Europäische Semester aufzunehmen und die länderspezifischen Empfehlungen zu nutzen, um die Fortschritte der Mitgliedstaaten systematisch zu messen und konkrete Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten;
8. unterstreicht die bedeutende Rolle des Parlaments, wenn es darum geht, die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung durch Maßnahmen auf europäischer Ebene zu fördern und die Sichtbarkeit der Ziele im öffentlichen Diskurs zu erhöhen; hebt hervor, dass die Koordinierung innerhalb der Organe der EU und zwischen ihnen von

---

<sup>9</sup> VN-Bericht über nachhaltige Entwicklung 2022 mit dem Titel „From Crisis to Sustainable Development: the SDGs as Roadmap to 2030 and Beyond“ (Von der Krise zur nachhaltigen Entwicklung: die Ziele für nachhaltige Entwicklung als Fahrplan für 2030 und darüber hinaus), <https://resources.unsdsn.org/2022-sustainable-development-report>.

entscheidender Bedeutung ist, um die Führungsrolle der EU zu sichern und die Wirksamkeit ihrer Anstrengungen zur Umsetzung der Agenda 2030 zu erhöhen;

9. verweist darauf, dass freiwillige nationale Überprüfungen der Eckpfeiler des Rahmens für die Weiterverfolgung und Überprüfung für die Agenda 2030 und ein zentrales Werkzeug der Rechenschaftspflicht sind; begrüßt die Initiative der Kommission, 2023 den ersten freiwilligen Überprüfungsbericht der EU auszuarbeiten und vorzulegen;
10. fordert die Kommission erneut auf, eine neue ständige Plattform für die regelmäßige und strukturierte Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft einzurichten, um sie wirksam in den Prozess der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele einzubeziehen;
11. unterstreicht die Bedeutung der verstärkten Zusammenarbeit mit Partnern im Globalen Süden, insbesondere der Afrikanischen Union und Vertretern der Zivilgesellschaft, um die Agenda 2030 weltweit umzusetzen;
12. betont in diesem Zusammenhang, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten negative Ausstrahlungseffekte vermeiden müssen, die zulasten des Globalen Südens gehen und die sich aus ihrem früheren wirtschaftlichen und technologischen Modell ergeben; spricht sich für die Zusammenarbeit mit globalen Partnern aus, um etwaige negative Ausstrahlungseffekte in positive Wechselwirkungen zu verwandeln; fordert, dass sämtliche Strategien der EU einer obligatorischen Prüfung auf Kohärenz mit den SDG unterliegen, um besser Aufschluss über mögliche negative Auswirkungen zu geben und diesen zu begegnen und sicherzustellen, dass Veränderungen auf diesem Gebiet messbar sind;

### ***Daten und Überwachung***

13. weist darauf hin, dass es für die Bewertung der Fortschritte der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele erforderlich ist, die Indikatoren für nachhaltige Entwicklung von Eurostat zu verbessern, indem die Lücken für einige SDG geschlossen und die Auswirkungen der politischen Strategien auf Gebiete und bestimmte schutzbedürftige Gruppen besser gemessen werden;
14. stellt ferner fest, dass wichtige Daten zur globalen, nationalen und regionalen Entwicklungspolitik im Globalen Süden, insbesondere im Hinblick auf die ärmsten und am stärksten ausgegrenzten Menschen, nach wie vor nicht verfügbar sind;
15. betont, dass freiwillige lokale Überprüfungen und freiwillige subnationale Überprüfungen wichtig sind, um die Nachhaltigkeitsziele weiterhin lokal zu verankern und ihre Umsetzung auf diese Weise voranzutreiben;
16. fordert die Kommission auf, unverzüglich das Dashboard „Über das BIP hinaus“ vorzulegen, wie im Achten Umweltaktionsprogramm festgelegt;

### ***Finanzrahmen***

17. weist darauf hin, dass der erforderliche Übergang „von Milliarden auf Billionen“ bei der Entwicklungsfinanzierung bei der Annahme der Nachhaltigkeitsziele breite Anerkennung fand; ist äußerst besorgt darüber, dass die Finanzierungslücke bei den

Zielen für nachhaltige Entwicklung stattdessen von 2,5 Billionen USD auf 4 Billionen USD pro Jahr angestiegen ist<sup>10</sup>;

18. fordert die Ausarbeitung eines EU-Finanzierungsplans für die Ziele für nachhaltige Entwicklung; betont, dass die Agenda 2030 sämtliche EU-Finanzierungsinstrumente und deren Programmplanung leiten sollte; fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für eine soziale Taxonomie vorzulegen, um die grüne Taxonomie zu ergänzen und zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals beizutragen;
19. betont, dass eine angemessene Finanzierung für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Entwicklungsländern, eine gründliche Überarbeitung der globalen Finanzarchitektur erfordert; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, ihr Engagement zu verstärken und gemeinsam auf die notwendigen Reformen des Internationalen Währungsfonds, der Weltbankgruppe und multilateraler Entwicklungsbanken hinzuarbeiten, um die Vorstellungen und Betriebsmodelle dieser Finanzinstitute anzupassen, wobei der Schwerpunkt darauf liegt, Armut und wachsende Ungleichheit stärker zu bekämpfen und einen gerechten und nachhaltigen Wandel zu fördern;
20. begrüßt die Bridgetown-Initiative in diesem Zusammenhang nachdrücklich und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich 2023 konstruktiv und proaktiv an den einschlägigen Gesprächen auf internationalen Foren zu beteiligen, damit ehrgeizige Reformen rasch umgesetzt werden können;
21. hebt hervor, dass mehr als die Hälfte der ärmsten Länder der Welt entweder mit einer Schuldenkrise konfrontiert sind oder einem hohen Risiko ausgesetzt sind, mit einer solchen konfrontiert zu werden; begrüßt, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen auf ein weltweites SDG-Konjunkturpaket drängt, und fordert wirksame Entschuldungsmaßnahmen, die alle zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen und sowohl „neue Kreditgeber“ als auch private Gläubiger umfassen;
22. erkennt die Bedeutung der Mobilisierung inländischer Ressourcen in Entwicklungsländern an und weist darauf hin, dass dies von einem günstigen internationalen Umfeld abhängig ist; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Initiative zu ergreifen und sich für die Einrichtung einer zwischenstaatlichen Kommission der Vereinten Nationen für die Zusammenarbeit in steuerlichen Angelegenheiten einzusetzen, um illegale Geldabflüsse zu bekämpfen und Steueroasen zu schließen;

### *Ausblick*

23. bekräftigt, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung die einzigen weltweit vereinbarten und umfassenden Ziele in Bezug auf die enormen bevorstehenden Herausforderungen sind und dass die Agenda 2030 daher als Richtschnur dienen sollte, um den aktuellen Ungewissheiten zu begegnen; hebt die Chance hervor, die die Ziele für nachhaltige Entwicklung bieten, um eine echte Ökonomie des Wohlergehens zu

---

<sup>10</sup> Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), „Global Outlook on Financing for Sustainable Development 2023: No Sustainability Without Equity“, OECD Publishing, Paris, 2022, <https://doi.org/10.1787/fcbe6ce9-en>.



etablieren, die auf die Menschen und den Planeten ausgerichtet ist, und auf eine nachhaltige Welt nach 2030 hinzuarbeiten;

o

o o

24. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

## **BEGRÜNDUNG**

Bis Ablauf der Frist für die Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) verbleiben nur noch 6,5 Jahre; daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass die EU bei ihrer Umsetzung sowohl weltweit als auch regional Führungsstärke zeigt. Die internationale Gemeinschaft, die mit multiplen Krisen wie der COVID-19-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine und den Notsituationen in den Bereichen Klima und biologische Vielfalt konfrontiert ist, stellt fest, dass sich dies weltweit negativ auf die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auswirkt. Trotz einiger Fortschritte in Bezug auf die Verwirklichung bestimmter Ziele für nachhaltige Entwicklung vor der Krise ist gegenwärtig eine seit mehreren Jahren anhaltende Trendumkehr zu beobachten, die zu größerer Armut und Ungleichheit, einer Lebensmittelpreiskrise, Umweltzerstörung und einem Verlust an biologischer Vielfalt geführt hat. In diesem Zusammenhang sehen es die Ko-Berichtersteller als wichtig an, zu betonen, dass die Agenda 2030 und ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung wesentliche Instrumente sind, um diese Herausforderungen anzugehen, und dass sie weltweit als Kompass für einen sozial und ökologisch gerechten Wandel, bei dem niemand zurückgelassen wird, und für eine Ökonomie des Wohlergehens dienen.

Das Jahr 2023 ist ein entscheidendes Jahr, um die SDG zu überprüfen und ihre Verwirklichung bis 2030 voranzubringen, insbesondere da die EU ihren ersten freiwilligen Überprüfungsbericht auf dem hochrangigen politischen Forum im Juli 2023 und auf dem weltweiten Nachhaltigkeitsgipfel im September 2023, der die Halbzeit ihres Durchführungszeitraums kennzeichnet, vorstellen wird. Das hochrangige politische Forum ist die wichtigste Plattform für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, und bei der Nachverfolgung und globalen Überprüfung der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung kommt ihm eine Schlüsselrolle zu. In diesem Jahr ist das hochrangige politische Forum der Beschleunigung der Erholung nach COVID-19 und der vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen gewidmet.

### **Aktueller Sachstand zur Halbzeit**

Dieser Bericht zielt darauf ab, einen Beitrag zu den allgemeinen Bemühungen der EU um die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu leisten und eine Reihe von Empfehlungen vorzustellen. Die Halbzeit ist für die EU ein entscheidender Zeitpunkt, um ihre Ambitionen in konkrete Strategien und Maßnahmen umzusetzen, indem sie ihre Anstrengungen verstärkt. Der Bericht dient auch zur Vorbereitung auf die Teilnahme der Delegation des Europäischen Parlaments an dem hochrangigen politischen Forum im Juli 2023.

In diesem Zusammenhang liegt der Schwerpunkt des Berichts auf dem Halbzeitstand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, Fragen betreffend Governance, Multilateralismus und Partnerschaften. Ferner wird darin auf die Verfügbarkeit von Daten und Überwachungsinstrumenten eingegangen, es werden Empfehlungen in Bezug auf den Finanzrahmen ausgesprochen, und es wird ein allgemeiner Ausblick für die Zukunft gegeben.

### **Governance, Multilateralismus und Partnerschaften**

Die EU hat eine entscheidende Rolle bei der Festlegung der Agenda 2030 im Jahr 2015 gespielt und trägt daher eine große Verantwortung dafür, sie auf weltweiter Ebene wiederzubeleben, indem sie mit gutem Beispiel vorangeht, Daher ist eine umfassende europäische Strategie für die Verwirklichung der Agenda 2030 erforderlich. In dem Bericht wird Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Kommission immer noch keine übergreifende Strategie für die vollständige Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung vorgelegt hat, wie vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung vom 23. Juni 2022 und in den Schlussfolgerungen des Rates gefordert. Eine umfassendere Koordinierung innerhalb der EU-Organe, eine bessere Einbeziehung des Europäischen Parlaments und konkrete Instrumente für die Konsultation der Zivilgesellschaft sind zunehmend erforderlich. Die erste freiwillige Überprüfung der EU im Jahr 2023 ist ein sehr begrüßenswerter Schritt, den das Parlament unterstützt, obwohl es zutiefst bedauert, dass es an den Vorbereitungen nicht beteiligt war.

In dem Bericht wird zudem ein bedeutender Schwerpunkt auf die Notwendigkeit gelegt, die Zusammenarbeit mit den Partnerländern weltweit zu verbessern. In diesem Zusammenhang müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten negative Ausstrahlungseffekte vermeiden, die zulasten des Globalen Südens gehen, und dafür sorgen, dass sämtliche Strategien der EU einer obligatorischen Prüfung auf Kohärenz mit den SDG unterliegen, um mögliche negative Auswirkungen besser zu verstehen und ihnen zu begegnen.

## **Daten und Überwachung**

Es besteht ein erheblicher Mangel an Daten zur globalen, regionalen und nationalen Entwicklungspolitik im Globalen Süden, insbesondere im Hinblick auf die ärmsten und am stärksten ausgegrenzten Menschen, was die Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele erschwert. Die EU muss ferner die Datenerhebung und insbesondere das System der Indikatoren für nachhaltige Entwicklung von Eurostat verbessern, und zwar indem die Lücken für einige SDG geschlossen werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen liegt.

## **Finanzrahmen**

Wie seit Jahren festgestellt wird, stellt die Finanzierung der Nachhaltigkeitsziele eine große Herausforderung bei ihrer Umsetzung dar. Zum Zeitpunkt der Annahme der Nachhaltigkeitsziele fand der erforderliche Übergang „von Milliarden auf Billionen“ bei der Entwicklungsfinanzierung breite Anerkennung. Jedoch steigt die Finanzierungslücke bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung weiterhin in alarmierendem Tempo von 2,5 Billionen USD auf 4 Billionen USD pro Jahr an.

Die COVID-19-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen haben in großem Maße dazu beigetragen, dass eine Verschiebung der Prioritäten stattfand und es Rückschritte bei der Agenda 2030 gab. Während der Finanzierungsbedarf immer größer wird, stehen weniger Ressourcen zur Verfügung, wodurch die Nachhaltigkeitsziele dem sogenannten Schereneffekt unterliegen.

Daher werden eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, um die Finanzierungslücke bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung zu schließen. Neben der Aufforderung an die EU zur Verabschiedung ihres eigenen Finanzierungsplans für die Nachhaltigkeitsziele wird in dem Bericht die Annahme eines weltweiten SDG-Konjunkturpakets gefordert. Darüber hinaus wird in dem Bericht hervorgehoben, dass die globale Finanzarchitektur gründlich überarbeitet

werden muss, wirksame Entschuldungsmaßnahmen für Entwicklungsländer erforderlich sind und illegale Geldabflüsse bekämpft und Steueroasen geschlossen werden müssen.